

**Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2023**  
**Beschluss Nr. 2023-09-B04**

**Beschlussfassung zur Festlegung des Pachtzinses für Freizeit- und Erholungsgrundstücke**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt für Grundstücke, welche als Freizeit- und Erholungsgrundstücke (NutzEV, BGB) genutzt werden, ab dem 01.01.2024 folgenden Pachtzins:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - für Einzelgärten - unbebaut   | 0,12 €/m <sup>2</sup> |
| - für Einzelgärten - bebaut   | 0,23 €/m <sup>2</sup> |
| - für Weide und Nutzflächen ab 1.000 m <sup>2</sup><br>(nicht gewerblich), teilweise bebaut<br>mit Stallungen für Tierhaltungen u. ä. | 0,10 €/m <sup>2</sup> |
| - für Wald und Wiese  | 0,01 €/m <sup>2</sup> |

Die Verwaltung wird beauftragt, die Informationsschreiben an die Pächter zu versenden und die Pachtverträge (NutzEV, BGB) entsprechend auszufertigen.  
Ab 01.01.2025 werden die Pachtverträge um die jeweilige vom Pächter zu zahlende Grundsteuer ergänzt, die für die vorhandene Bebauung angesetzt wird.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

